

02000000000000

Abschrift/Übersetzung mit Vorbeglaubigung/ Apostille 1-2 Dokumente

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011932/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Abschrift/Übersetzung mit Vorbeglaubigung/ Apostille 1-2 Dokumente
Leistungsbezeichnung II	Echtheit behördlicher Dokumente und Urkunden für das Ausland bestätigen lassen für 1 oder 2 Dokumente (Vorbeglaubigung oder Apostille)
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M25 Beglaubigungen
Handlungsgrundlage	<p>Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation</p> <p>https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/stat-us-table/?cid=41</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VwVfGHAV8P33</p> <p>https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/stat-us-table/?cid=41</p>
Teaser	<p>Sie können eine Echtheitsbestätigung in Form einer Vorbeglaubigung oder Apostille für Abschriften behördlicher Dokumente der Freien und Hansestadt Hamburg oder Übersetzungen von in Hamburg vereidigten Dolmetschern, die für das Ausland bestimmt sind, erhalten.</p>

Modul

Sachverhalt

Volltext

Wenn Sie eine deutsche Urkunde (zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder ein Zeugnis) im Ausland verwenden möchten, kann die ausländische Behörde eine Echtheitsbestätigung verlangen. Dies kann durch eine Apostille oder Vorbeglaubigung (mit anschließender Legalisation) erfolgen.

- die Echtheit der Unterschrift,
- die Eigenschaft oder Rolle, in welcher die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner gehandelt hat und
- gegebenenfalls die Echtheit des Siegels oder Stempels, mit dem das Dokument versehen ist.

Erforderliche Unterlagen

Im Terminvorspracheverfahren

Vorabprüfung zwingend notwendig!

m2511@amtfuermigration.hamburg.de

Bei beglaubigten Abschriften!

Modul

Sachverhalt

Bei Übersetzungen!

www.justiz-dolmetscher.de

Bitte bringen Sie zum Termin folgende Unterlagen mit:

- - Ihr Original Dokument ohne Zweckbindung, dies Sie zur Vorabprüfung per E-Mail an uns versandt haben.
- - Terminbuchungsnachweis
- - Ausweisdokument
- - Eine Apostille/Vorbeglaubigung erfolgt urkunden- und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beim Amt für Migration beantragen kann.
- - EC-Karte bzw. Kreditkarte (Barzahlung nur in Ausnahmefällen möglich)

Im Verfahren per Post

Behörde für Inneres und Sport Amt für Migration M251
Hammer Straße 30-34 22041 Hamburg

Modul

Sachverhalt

Notwendige Angaben im Anschreiben des Postverfahrens:

- - Bestimmungsland der Urkunde (z.B. Russland)
- - Ihre Anschrift
- - E-Mail und Telefonnummer
- - Zudem benötigen wir die zu beglaubigenden Dokumente im Original.
- - Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen senden Sie zur Vorabprüfung Ihrer Dokumente eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto an hiesige Behörde. Geben Sie bitte in Ihrer E-Mail an, dass Sie keinen Termin wünschen, sondern sich Ihr Dokument auf dem Postweg befindet.

Weitere Hinweise:

- - Die Gebühr wird bei Wohnsitz in Deutschland per Gebührenbescheid erhoben.
- - Bei einer Gebührenhöhe ab 100 € oder Wohnsitz im Ausland, wird eine Vorabbezahlung nach Fertigstellung verlangt. Hierzu bekommen Sie einen Gebührenbescheid zugesandt. Nach Wertstellung werden Ihre Dokumente an Sie zurückversandt.

Gebühren bei Vorsprache:

- 14,50 € je Apostille
- 9,50 € je Vorbeglaubigung
- 5 € Übersetzerstempel
- 6 € Abschriftsbeglaubigung/Amtliche Beglaubigung - je 1. Seite des Dokumentes
- 1 € Abschriftsbeglaubigung/Amtliche Beglaubigung - ab der 2. Seite jeden Dokumentes
- 0,60 € Kopien - ab der 1. Seite bis zur 10. Seite
- 0,30 € Kopien - ab der 11. Seite

- 35,50 € je Apostille
- 30,50 € je Vorbeglaubigung

Voraussetzungen

- Sie benötigen die Echtheitsbestätigung für

Modul

Sachverhalt

Abschriften von Dokumenten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum Beispiel Standesamt, Hamburg Service vor Ort (ehemals Kundenzentrum), Finanzamt oder eine staatliche anerkannte Schule Hamburgs oder für Übersetzungen von in Hamburg beeidigten Dolmetschern.

- Ihr Dokument wurde nicht zu einem bestimmten Zweck ausgestellt, wie zum Beispiel eine Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld (Aufdruck auf der Urkunde).
- Ihr Dokument wurde von einer berechtigten Person der Freien und Hansestadt Hamburg unterschrieben.
- Die unterzeichnende Person ist der zuständigen Stelle bekannt.
- Sie haben Ihr Anliegen vorab mit der zuständigen Stelle geklärt zum Beispiel per Mail.
- - Wenn Sie die Echtheitsbestätigung für eine Übersetzung benötigten: Die Übersetzung wurde von einem in Hamburg beeidigten Dolmetscher angefertigt.

Kosten

Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art und Anzahl Ihrer zu bestätigenden Dokumente:

- 14,50 € je Apostille
- 9,50 € je Vorbeglaubigung
- 5 € Übersetzerstempel
- 6 € Abschriftsbeglaubigung/Amtliche Beglaubigung - je 1. Seite des Dokumentes
- 1 € Abschriftsbeglaubigung/Amtliche Beglaubigung - ab der 2. Seite jeden Dokumentes
- 0,60 € Kopien - ab der 1. Seite bis zur 10. Seite
- 0,30 € Kopien - ab der 11. Seite

- 35,50 € je Apostille
- 30,50 € je Vorbeglaubigung

Verfahrensablauf

- Sie buchen einen Termin.
- Sie senden eine E-Mail mit Ihrem Anliegen, Ihrem

Modul

Sachverhalt

Namen, Ihrer Telefonnummer, das Bestimmungsland der Urkunde (zum Beispiel Russland), sowie dem Datum und der Uhrzeit Ihres Termins an die zuständige Stelle. Fügen Sie ein Foto oder einen Scan des Dokuments bei, für das Sie eine Echtheitsbestätigung benötigen.

- Sie erscheinen zum Termin.
- Sie geben die Dokumente zur Echtheitsbestätigung ab und zeigen gegebenenfalls die Originale vor.
- Die zuständige Stelle prüft die Echtheit Ihrer Dokumente beziehungsweise der Unterschriften.
- Die zuständige Stelle bringt das Siegel zur Echtheitsbestätigung an Ihren Dokumenten an.
- Sie zahlen die Gebühren in der Regel mit EC- oder Kreditkarte. In Ausnahmefällen können Sie mit Bargeld bezahlen.
- Sie erhalten Ihre Dokumente mit der Echtheitsbestätigung zurück.

- Sie können die Echtheitsbestätigung Ihrer Dokumente für das Ausland auch postalisch beantragen:
- Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, können Sie zur Vorabprüfung einen Scan oder ein Foto Ihrer Dokumente per Email an die zuständige Stelle senden. Geben Sie in Ihrer Email an, dass sich Ihr Original-Dokument auf dem Postweg befindet und Sie keinen Termin wünschen.
- Sie senden Ihr Anliegen und die erforderlichen Unterlagen per Post an die zuständige Stelle. Machen Sie in Ihrem Anschreiben folgende Angaben: Bestimmungsland der Urkunde (zum Beispiel Russland) Ihre Anschrift Ihre Email-Adresse und Telefonnummer
- Sie erhalten einen Gebührenbescheid.
- Wenn die Gebühren 100,00 Euro oder mehr betragen, müssen Sie sie vorab bezahlen.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen Sie die Gebühren vorab bezahlen.
- Sobald die Zahlung bei der zuständigen Stelle eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Dokumente zurück.

Bearbeitungsdauer

Bei persönlicher Vorsprache erhalten Sie die Echtheitsbestätigung in der Regel für bis zu sechs Dokumente sofort.

Modul	Sachverhalt
Frist	Beantragen Sie die Anbringung des Echtheitsbestätigung frühzeitig.
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832 https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832 https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.hamburg.de/service/info/11261524/ https://www.hamburg.de/service/info/11261524/ https://www.hamburg.de/service/info/11488922/ https://www.hamburg.de/service/info/11488922/ https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120 https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120 https://www.hamburg.de/service/info/111090557/ https://www.hamburg.de/service/info/111090557/ https://www.hamburg.de/service/info/111090559/ https://www.hamburg.de/service/info/111090559/ https://www.hamburg.de/service/info/111111525/ https://www.hamburg.de/service/info/111111525/ https://www.hamburg.de/service/info/111111527/ https://www.hamburg.de/service/info/111111527/ https://www.hamburg.de/service/info/111111529/ https://www.hamburg.de/service/info/111111529/
Hinweise	Die spätere Legalisation erfolgt durch einen Konsularbeamten bei der Auslandsvertretung des Staates, in dem das Dokument oder die Urkunde benötigt wird.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung deutscher Urkunden im Ausland: Echtheitsbestätigung erforderlich (Apostille oder Vorbeglaubigung). • Echtheitsbestätigung für Abschriften behördlicher Dokumente der Freien und Hansestadt Hamburg oder Übersetzungen von in Hamburg vereidigten Dolmetschern: 1 oder 2 Dokumente • Für andere Dokumente beziehungsweise weitere Dokumente – andere Dienstleistung über die Wegweiserleistung „Apostillen für das Ausland“
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)